



c/o Dr. Dipl.-Psych.  
Manfred Thielen  
Cosimaplatz 2  
12159 Berlin  
web [www.aghpt.de](http://www.aghpt.de)  
mail: [info@aghpt.de](mailto:info@aghpt.de)  
fon 030 22327203

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie  
Prof. Dr. Günter Esser  
1.Vorsitzender, c/o Bundespsychotherapeutenkammer  
Klosterstr. 64  
10179 Berlin

Berlin, den 13.6.2018

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Günter Esser,

die Stellungnahme des WBP vom 3.5.18 haben wir dankend erhalten.  
In dieser Stellungnahme gehen Sie aber leider weder auf unsere Kritik zur Vorgehensweise der Prüfung des WBP auf der Grundlage seines Methodenpapiers noch auf unsere Kritik zur Bewertung der Verfahrensfrage der Humanistische Psychotherapie noch auf unsere Kritik an der Studienprüfungspraxis ein.

Von daher sehen wir uns veranlasst, zentrale Kritikpunkte zu wiederholen bzw. zu konkretisieren und den WBP zu einer erneuten Stellungnahme aufzufordern. Wir möchten Sie darüber hinaus darüber informieren, dass ca. 4000 Personen, vorwiegend PsychotherapeutInnen, die beigelegte Resolution unterschrieben haben.

### **I.) Zur Vorgehensweise des WBP bei der Prüfung**

Der WBP spricht in seinem Methodenpapier (2010) davon, dass die Festlegung von Prüfungsschritten und -kriterien das Prüfungsverfahren **transparent** machen würde.  
„Ziel der Überarbeitung der Verfahrensregeln ist die Feststellung der wissenschaftlichen Anerkennung auf Grundlage eines strukturierten und transparenten Beurteilungsprozesses, der für alle in Frage kommenden Psychotherapieverfahren und Psychotherapiemethoden in vergleichbarer Weise durchzuführen ist.“ (ebd.,S.3)

Doch nach unserer Erfahrung war dieser Prüfungsprozess nicht transparent und enthielt schwerwiegende Verstöße gegen die im Methodenpapier festgelegten Verfahrensregeln, die wir im folgenden aufzeigen werden.

Nach der Geschäftsordnung des WBP hätte er zudem Sachverständige für die Humanistische Psychotherapie hinzuziehen können, was leider nicht erfolgt ist.

„§ 5 Sachverständige

(2) ...Der Wissenschaftliche Beirat kann andere Sachverständige beauftragen. Mindestens einer der Sachverständigen muss Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats sein.

(3) Der Wissenschaftliche Beirat kann zu anderen Fragen Sachverständige beratend hinzuziehen.“ (<http://www.wbpsychotherapie.de/page.asp?his=0.2.31>)

### **Wir möchten Sie bitten, uns die Gründe hierfür mitzuteilen.**

Die AGHPT hatte entsprechend dem Methodenpapier bereits am 10.11.2011 einen Vorantrag gestellt, in dem der WBP gebeten wurde, zunächst zu klären, ob er die Humanistische Psychotherapie (HP) als Psychotherapieverfahren einschätzt.

In seinem Schreiben vom 9.2.12 hat der WBP dazu ausgeführt:

„Gemäß Abschnitt II.1 des Methodenpapiers soll ein Antrag auf Begutachtung der wissenschaftlichen Anerkennung eines Psychotherapieverfahrens u.a. bestimmte Angaben zu dem Psychotherapieverfahren, den ihm zugeordneten Methoden sowie eine Liste von für die Überprüfung der wissenschaftlichen Anerkennung relevanten Studien enthalten.“

Die AGHPT hat darauf hin am 12.10.2012 den Antrag auf wissenschaftliche Anerkennung der HP durch den WBP gestellt.

Im Methodenpapier ist das Prüfungsprozedere festgelegt, das in fünf Stufen erfolgen soll:

- „1. Formulierung der Fragestellung,
2. Einstufung als Psychotherapieverfahren oder Psychotherapiemethode,
3. Zusammenstellung der Studien,
4. Beurteilung der einzelnen wissenschaftlichen Studien,
5. Feststellung der wissenschaftlichen Anerkennung von Psychotherapieverfahren oder Psychotherapiemethoden,
6. Empfehlungen für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie für die ärztliche Weiterbildung.“

(Methodenpapier, 2010, S. 13)

Und weiter heißt es dort: „Wird ein psychotherapeutischer Ansatz abweichend vom Antragsteller vom Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie nicht als Psychotherapieverfahren eingestuft, wird dem Antragsteller das Ergebnis ohne weitergehende Begutachtung mitgeteilt.“ (ebd., S.16)

Nach dem Methodenpapier hätte das Prüfungsverfahren ab dem Zeitpunkt abgebrochen werden müssen, als der WBP zu der Einschätzung gekommen war, dass er die Humanistische Psychotherapie nicht als Verfahren einschätzt.

**Indem der WBP die Prüfung fortgesetzt hat, hat er in schwerwiegendem Ausmaß gegen sein eigenes Methodenpapier verstoßen und damit das gesamte Prüfungsverfahren selbst in Frage gestellt.**

Im Methodenpapier wird weiter ausgeführt, dass der WBP ein Gutachtenprotokoll über den Begutachtungsprozess anlegt: „Die aufeinander aufbauenden Stufen des Begutachtungsprozesses werden in einem Gutachtenprotokoll festgehalten. Dieses Protokoll wird mit Beginn eines Begutachtungsauftrags begonnen, um eine Beeinflussung des Begutachtungsprozesses durch zwischenzeitliche Ergebnisse zu verhindern.“ (ebd., S13)

**Da uns ein solches Gutachtenprotokoll nicht bekannt ist, das aber für eine notwendige Transparenz über den Begutachtungsprozess dringend erforderlich ist, möchten wir Sie bitten, uns dieses Gutachtenprotokoll zur Verfügung zu stellen.**

Auch die Anhörung von Vertreterinnen des AGHPT-Vorstandes im September 2015 ist sicherlich protokolliert worden. Ein solches Protokoll, das notwendig ist, um unsere dort protokollierten Aussagen und Darstellungen verifizieren zu können, wurde uns bisher leider nie vorgelegt.

Im Methodenpapier werden Mindestkriterien genannt, mit denen „ältere Studien“ anerkannt werden. „Für den Fall, dass bei der Bewertung eines Psychotherapieverfahrens ältere Studien beurteilt werden müssen, die den heute gültigen methodischen Standards der Psychotherapieforschung nicht mehr entsprechen, weil sie zu einer Zeit geplant und durchgeführt wurden, in der diese Standards noch nicht etabliert waren, wird der

Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie dies bei der Beurteilung der Studien berücksichtigen. Erfüllt eine Studien, die vor dem 1. Januar 1990 publiziert wurden, nicht die neuen Bewertungskriterien, kann sie dennoch berücksichtigt werden, wenn sie den Mindestanforderungen (entsprechend dem Beschluss des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie vom 8. 6. 2000) entspricht.“ (ebd., S. 22)

**Wir möchten Sie bitten, uns diejenigen älteren Studien zu nennen, auf die diese Kriterien und mit welchen differenzierten Ergebnissen angewandt wurden.**

In einem internen Papier der BPtK und der BÄK vom 11.1.2018 hieß es zunächst: „Vor Aufnahme der Prüfung wurde die Gesellschaft für personenzentrierte Psychotherapie und Beratung (GwG) darüber informiert, dass eine erneute Prüfung durch den WBP anhand des aktuellen Methodenpapiers zu einem abweichenden Gutachtenergebnis führen kann. Die GwG hat einer erneuten Begutachtung der Gesprächspsychotherapie im Rahmen der Begutachtung HPT ausdrücklich zugestimmt.“ (S. 6)

Nachdem diese Behauptung von der Vorsitzenden der GwG, Birgit Wiesemüller, entschieden zurückgewiesen wurde, da die GwG weder über eine erneute Einzelprüfung informiert noch einer solchen Prüfung zugestimmt hat, wurde in einem Brief vom 14.3.18 des Präsidenten der BPtK Dr. Dietrich Munz in Absprache mit dem WBP und der BÄK behauptet:

„ Sehr geehrte Frau Wiesemüller, im Nachgang zu unserem Gespräch am 28. Februar 2018 haben wir die angesprochene Kommunikation des WBP mit den Antragsstellern für die Begutachtung der Humanistischen Psychotherapie gemeinsam mit der Bundesärztekammer als Trägerorganisation des WBP und den Vorsitzenden des WBP beraten.

Im Ergebnis haben die Bundespsychotherapeutenkammer und die Bundesärztekammer beschlossen, in einem Erratum jeweils an ihre internen Verteiler klarzustellen, dass der WBP mit der Arbeitsgemeinschaft Humanistische Psychotherapie (AGHPT) als Antragsteller kommuniziert hat. Die AGHPT, in der die GwG eines der Vollmitglieder ist, wurde darüber informiert, dass eine erneute Prüfung durch den WBP anhand des aktuellen Methodenpapiers gegebenenfalls zu einem abweichenden Gutachtenergebnis führen kann.“

Doch auch diese Behauptung ist falsch, da die AGHPT zu keinem Zeitpunkt des Verfahrens darüber informiert, geschweige denn um eine Zustimmung gebeten worden war.

**Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Esser, wir fordern Sie auf, diese Behauptung zu belegen und uns das Dokument zu benennen, in dem dies erfolgt sein soll.**

Die erneute Überprüfung der Gesprächspsychotherapie erfolgte antragswidrig ohne Auftrag. Für die Gesprächspsychotherapie wurde 2002 vom damaligen WBP die wissenschaftliche Anerkennung festgestellt – und dieses Gutachten ist weiterhin – auch aus juristischer Sicht – uneingeschränkt gültig. Es sei denn, den damaligen Gutachtern des WBP werden schwere Verfehlungen nachgewiesen.

**Allein auf Grund dieser schwerwiegenden Verfahrensfehler fordern wir den WBP auf, sein Gutachten zurückzuziehen.**

## **II.) Zum Verfahrenscharakter der Humanistischen Psychotherapie**

In Ihrem Schreiben vom 3.5.18 heißt es: „ Der WBP kommt in seinem Gutachten zu dem Schluss, dass es sich bei der HPT um eine übergeordnete psychotherapeutische Grundorientierung handelt, die im internationalen Schrifttum repräsentiert ist.“ (S.2)

Doch für die Verfahrensanerkennung würden die Vermittlung der Humanistischen Psychotherapie in ihrer ganzen Breite in einer gemeinsamen Aus-, Fort-, Weiterbildung und eine „differenzielle Indikationsstellung“ fehlen.

Die AGHPT und Prof. Dr. Jürgen Kriz haben zu dieser Argumentation bereits in verschiedenen Schreiben Stellung bezogen. In unserer Stellungnahme von 17.2.18 hatten wir dazu u.a. ausgeführt:

„Zudem ist es unredlich, ein Verfahren, das gerade seine Zulassung beantragt, nach der „Umsetzung“ (S. 23) in der Lehre zu beurteilen, für deren Etablierung diese Zulassung wesentliche Voraussetzung ist. Die AGHPT hat ein klares Curriculum entsprechend der Richtlinien vorgelegt und realisiert schon jetzt davon nicht weniger als manches Ausbildungsinstitut der Richtlinienverfahren.“ (S.5)

Zur differenziellen Indikationsstellung hatten wir im Antrag selbst, in unseren Veröffentlichungen, insbesondere dem Buch von W.Eberwein & M.Thielen (Hg.) (2014): „Humanistische Psychotherapie. Theorien, Methoden, Wirksamkeit“ und in der persönlichen Anhörung beim WBP im September 2015 ausführlich Stellung genommen. Bei dieser Anhörung hatten wir exemplarisch an zwei Fallberichten die differenzielle Indikationsstellung der Humanistischen Psychotherapie ausführlich dargestellt, die damals vom WBP positiv aufgenommen worden waren.

In dem Fazit des Gutachtens des WBP vom 19.1.18 heißt es zur Frage, ob die Humanistische Psychotherapie ein Verfahren ist:

- „...lässt sich ebenfalls ein übergeordnetes Verfahren der Humanistischen Psychotherapie identifizieren...“ (S.21)
- „...liegen theoretische Erklärungen der Störungen und Methoden vor, die auf der Basis gemeinsamer Grundannahmen erfolgen“ ... (S.21) „...mit eigenständiger und von anderen Verfahren hinreichend klar abgrenzbarer Störungs- und Behandlungstheorie...“ (S. 22)
- „...liegen teilweise begründete Kriterien für die Indikationsstellung sowie Konzepte zur individuellen Behandlungsplanung vor“ (S.22)
- „Für die humanistischen Ansätze sind unterschiedliche Methoden zur Gestaltung der therapeutischen Beziehung formuliert.“ (S.22)
- „...lässt sich ein breites Spektrum von Anwendungsbereichen identifizieren in denen Humanistische Psychotherapie zur Behandlung von Störungen eingesetzt wird“ (S.22)

Der Unterschied zwischen einer psychotherapeutischen Grundorientierung und einem Psychotherapieverfahren wird weder im Gutachten noch in dem Brief des WBP vom 3.5.18 deutlich.

In der Veranstaltung des Vorstandes der Berliner Psychotherapeutenkammer zum Gutachten des WBP zur Humanistischen Psychotherapie vom 12.4.18 hat Herr Prof. Dr. Fydrich als Vertreter des WBP u.a. festgestellt, dass der Verfahrensbezug des WBP tatsächlich Unschärfen enthielte.

Die widersprüchlichen Ausführungen des WBP zu der Frage, ob die Humanistische Psychotherapie ein Verfahren bzw. Verfahrenskluster darstellt, zeigen, dass ihre Ablehnung willkürlich und beliebig erscheint. Zumal die AGHPT mehrfach dargelegt hat, dass mehrere vom WBP angeführte Kriterien, welche angeblich gegen ein „Verfahren“ „Humanistische Psychotherapie“ ins Feld geführt werden können, ebenso wenig von den Richtlinienverfahren (Verhaltenstherapie und Psychodynamische Psychotherapie) erfüllt werden.

### **III.) Empirische Evidenz**

Leider gehen Sie, Herr Prof. Dr. Esser, als Vertreter des WBP in Ihrer Stellungnahme vom 3.5.18 auf die konkreten Kritiken der AGHPT (17.2.18) und von Prof. Dr. J. Kriz zu einer ganzen Reihe von Studienbewertungen nicht ein. Auf die feststellende Frage, wieso der WBP 2018 von den 32 Wirksamkeitsstudien, die der WBP 2002 anerkannt hatte, nur eine einzige (!) Studie anerkannt hat, verweisen Sie nur auf das seitdem geänderte Methodenpapier. Bei dem Vergleich der beiden Gutachten zur Gesprächspsychotherapie von 2002 und 2018 stellen Sie lapidar fest, dass es lediglich im Anwendungsbereich „Angst- und Zwangsstörungen“ „zu einer abweichenden Einschätzung“ gekommen sei. In den Diskussionen mit Prof. Dr. Fydrich als Vertreter des WBP sowohl auf der Berliner Veranstaltung vom 12.4.18 als auch auf dem Deutschen Psychotherapeutentag (DPT) vom 20.-21.4. in Bremen wurde deutlich, dass dem WBP eine Liste der Studien der

Gesprächspsychotherapie, die 2002 anerkannt worden waren, gar nicht vorlag. Wie sollte dann also ein Vergleich zwischen der Anerkennung von 2002 und 2018 stattfinden können? Doch gerade diese „abweichende Einschätzung“ für den „Angst- und Zwangsstörungen“-Bereich, bei der vollkommen unklar bleibt, wie und warum sie zustande kam, führte zu der Empfehlung des WBP, die Gesprächspsychotherapie nicht mehr zur vertieften Ausbildung für Erwachsene zu empfehlen. Es ging genau um eine Studie, die angeblich der Humanistischen Psychotherapie und der Gesprächspsychotherapie im Anwendungsbereich „Angst- und Zwangsstörungen“ fehlte.

**Leider gehen Sie auf unsere konkrete Kritik im Umgang mit einzelnen Studien nicht ein, deshalb soll sie erneut angeführt werden.**

In unserer Stellungnahme zum Vorbericht des WBP zu seiner Studienbewertung hatten wir insbesondere die Ablehnung von 9 RCT-Studien zum Angstbereich beanstandet. Ein exemplarisches Beispiel ist die Studie von „Ascher, 1986“, (ebd., S. 7), die mit der Begründung abgelehnt wurde, sie hätte keine Humanistische Psychotherapie untersucht. Die AGHPT legte in ihrer Stellungnahme ein Schreiben von Ascher vor, dass er als Ehrenmitglied der Wiener Existenzanalytiker die Vorgehensweise in dieser Studie persönlich mit Viktor Frankl, dem Begründer der Existenzanalyse, abgesprochen habe und der Kern der Interventionen sich an dessen Konzept "paradoxe Intention" orientiere. Gleichwohl hielt der WBP an seiner Sicht fest, in der Studie handle es sich nicht um Humanistische Psychotherapie und ignorierte damit die Aussage des Autors.

**Können Sie uns bitte erklären, wieso diese Studie nicht der Humanistischen Psychotherapie zugeordnet wurde?**

Wäre dies der Fall gewesen, hätte die Humanistische Psychotherapie, einschließlich der Gesprächspsychotherapie, alle empirischen Anforderungen erfüllt.

Ein weiteres exemplarisches Beispiel für die Prüfungspraxis des WBP ist die Studie von Teusch/Böhme 1999. Sie wurde vom WBP ausgeschlossen, weil sie „nicht randomisiert/kontrolliert“ sei und „Reliabilität und Validität nicht überprüft“ worden wären. Der WBP von 1999/2000 hatte sie als Wirksamkeitsstudie für Gesprächspsychotherapie anerkannt. Die Studie ist darüber hinaus Teil der am Universitätsklinikum Essen eingereichten und verteidigten Habilitationsschrift des Erst-Autors. Sie durchlief daher eine sorgfältige wissenschaftliche Prüfung. Ferner wurde diese Studie von PSYCHOTHERAPY RESEARCH publiziert, einer wissenschaftlichen peer review-Zeitschrift mit hohem impact factor (> 3).

Die Expertengruppe der BPtK kommt in Bezug auf die Teusch-Studien zu folgender Einschätzung:

„Studie von Teusch et al. (1991), Evidenzstufe IV“ (BPtK S. 39).

„Studie von Teusch et al. (1997, 1999, 2001), Evidenzstufe IV“ (BPtK S. 40)

und zu der Gesamt-Aussage:

„...liegen Hinweise aus mehreren Studien vor, dass die Gesprächspsychotherapie auch im stationären Bereich bei der Behandlung von Angst- und Zwangsstörungen erfolgreich anwendbar ist (Stufe II).“ (BPtK S.40)

Offensichtlich hat der WBP 2017 keinen einzigen Wirksamkeitsbeleg aus den zahlreichen Studien in stationären Settings der Gruppen um Teusch und Finke berücksichtigt, obwohl gerade diese oft in manualisierter Form durchgeführt wurden.

Wenn neben den immerhin 29 vom WBP anerkannten Studien auch noch die Studie von Ascher anerkannt worden wäre, hätte die Humanistische Psychotherapie auch nach dem aktuellen Methodenpapier ausreichend viele RCT-Studien nachgewiesen. Darüber hinaus gibt es viele der über 300 vorgelegten Studien, die der WBP willkürlich entweder nicht der Humanistischen Psychotherapie zugeordnet oder als mit nicht ausreichender Effektivität eingeschätzt hat. Bei einer fairen Überprüfung hätte der empirische Nachweis der Humanistischen Psychotherapie anerkannt werden müssen.

Wenn über 40 Professoren aus dem Bereich Psychotherapie in ihrem „Offenen Brief“ das Gutachten des WBP als „tendenziös und mangelhaft“ „mit aller Schärfe“ zurückweisen, wäre dies doch eigentlich Anlass für den WBP, seine Vorgehensweise selbstkritisch zu reflektieren

und sich dem Diskurs über die vorgetragenen Mängel des Gutachtens nicht länger zu entziehen. Zumal zu diesen Professoren auch solche von medizinischen Fakultäten und solche mit psychodynamischem oder mit verhaltenstherapeutischem oder mit systemischem Verfahrensschwerpunkt gehören, – die Sorge der Unterzeichner also weniger dem eigenen Verfahren, sondern vielmehr den PatientInnen und der Psychotherapie in Deutschland gilt.

**Wir möchten Sie bitten, auf die von uns aufgezeigten Fehler im Prüfverfahren der Humanistischen Psychotherapie und auf die Widersprüche und die von uns gestellten Fragen zeitnah einzugehen.**

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Thielen  
(für den Vorstand der AGHPT)

Literatur:

AGHPT, Stellungnahme von 17.2.18, <http://www.aghpt.de/texte/AGHPT-Stellungnahme.pdf>

AGHPT, Stellungnahme vom 23.1.18, <http://www.aghpt.de/texte/AGHPT-Stellungnahme.pdf>  
<http://aghpt.de/texte/AGHPT-Stellungnahme-an-WBP--2017-10-16.pdf>

[http://aghpt.de/texte/Antrag%20der%20AGHPT%20an%20den%20WBP\\_2011-11-10.pdf](http://aghpt.de/texte/Antrag%20der%20AGHPT%20an%20den%20WBP_2011-11-10.pdf)  
BPtK, BÄK, Interne Hintergrundinformation zum Gutachten zur wissenschaftlichen  
Anerkennung der Humanistischen Psychotherapie, Stand 11.01.2018

Eberwein, Werner & Thielen, Manfred (2014): Humanistische Psychotherapie. Theorien.  
Methoden, Wirksamkeit. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Kriz, Jürgen, Die Stellungnahme von Prof. Dr. Jürgen Kriz in der GwG-Zeitschrift:

Gesprächspsychotherapie und Personzentrierte Beratung, 1/2018, S. 44-48,

[http://www.aghpt.de/texte/Kriz\\_GwG\\_mb\\_GPB\\_2018-1\\_Kriz.pdf](http://www.aghpt.de/texte/Kriz_GwG_mb_GPB_2018-1_Kriz.pdf)

Kriz, Jürgen, Stellungnahme vom 22.1.18, [http://www.aghpt.de/texte/2018-01-22\\_kriz-WPB-Kritik.pdf](http://www.aghpt.de/texte/2018-01-22_kriz-WPB-Kritik.pdf)

WBP, Brief vom 03.05.2018 an die AGHPT

WBP, Methodenpapier (2010), Version 2.8,

<http://www.wbpsychotherapie.de/downloads/Methodenpapier28.pdf>

---

Vorstand

Dr. Dipl.-Psych. Manfred Thielen (1. Vorsitzender)

Dipl.-Psych. Anatoli Pimenidou (2. Vorsitzende)

Dip.-Psych. Ingo Zirks

Dipl.-Psych. Dorothea Bünemann

Dipl.-Theol. und Dipl.-Soz. Arb. Wolfgang Scheiblich

Konto

IBAN DE02 6001 0070 0690 0677 05

BIC PBNKDEFF

